



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/2
Sitzungstag:	Mittwoch, den 26.11.2014
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:40 Uhr

TAGESORDNUNG

1. **Öffentliche Sitzung**
 - 1.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. **Bericht über die Ausführung von Beschlüssen**
Vorlage: M/2014/492
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. **Beschlüsse**
 - 1.4.1. Bürgerantrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Sassenbach
Einleitung des vereinfachten Verfahrens
Vorlage: V/2014/245
 - 1.4.2. Verkehrssicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle Jörgensmühle
Vorlage: V/2014/252
 - 1.5. **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.6. **Empfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1. Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
- 3. Feststellungsbeschluss
- Vorlage: V/2014/246
- 1.6.2. Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
 - 3. Feststellungsbeschluss
 - Vorlage: V/2014/247
- 1.6.3. Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
 - 3. Satzungsbeschluss
 - Vorlage: V/2014/248
- 1.6.4. Bebauungsplan Nr. 94 Wipperfeld – Felderweg (vereinfachtes Verfahren)
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
 - Vorlage: V/2014/249

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

- 1.8.1. Verkehrssituation in der Innenstadt,
Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014
Vorlage: A/2014/153

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/495
- 1.9.2. Regionale 2010: - mündlicher Bericht -
- 1.9.3. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/497
- 1.9.4. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
Beteiligung am LEADER-Verfahren
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2014/498
- 1.9.5. Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung
Vorlage: M/2014/500
- 1.9.6. Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
- mündlicher Bericht -

1.10. Verschiedenes

- 1.10.1. Fertigstellung Nordtangente: - mündlicher Bericht -

2. Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 26.11.2014
von 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD

Grüterich, Norbert CDU

Koppelberg, Harald UWG Vertretung für Herrn Joachim Grolewski

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schnepper, Josef W. FDP Vertretung für Herrn Franz J. Flosbach

Schnippering, Bernd CDU

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang SPD

Höhfeld, Niclas CDU

Neubert, Michael Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Offermann, Monika CDU Vertretung für Frau Margit Ahus

Sax, Bernd CDU

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker intern

Hackländer, André intern

Rutz, Daniel intern

Stölting, Viviane intern

von Rekowski, Michael intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.

Zu **TOP 1.4.2 Verkehrssicherheit im Bereich Schulbushaltestelle Jörgensmühle, Antrag CDU Fraktion** berichtet Frau Susanne Kötter, Jörgensmühle, über die Situation in Jörgensmühle, u.a. ist das Bushaltehäuschen nicht einsehbar und die Beleuchtung nicht ausreichend.

Sie bittet im Namen der Anwohner um weitere Prüfung der Situation und darum, die folgende Anregungen der Bürger zu berücksichtigen: Eine Geschwindigkeitsreduzierung, eine Überquerungshilfe, die Erneuerung des Bushaltehäuschen sowie entsprechende Beleuchtung und Kennzeichnung als auch ein Überholverbot.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt. Die Beratung der Punkte 1.9.6, 1.4.2 und 1.9.5 wird in dieser Reihenfolge abweichend von der Tagesordnung vorgezogen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Ausschussvorsitzender Herr Bongen, dass Kreuzberg als einem von drei Golddörfern des Kreiswettwerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ die Goldmedaille verliehen wurde. Somit ist Kreuzberg für den Landeswettbewerb 2015 qualifiziert und erhielt ein Preisgeld in Höhe von 1.000 €. Herr Bongen gratuliert Kreuzberg und seinen Bürgern herzlich im Namen der Ausschussmitglieder.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2014/492

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW
entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bürgerantrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Sassenbach
Einleitung des vereinfachten Verfahrens
Vorlage: V/2014/245

Dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Sassenbach wird zugestimmt. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Verkehrssicherheit im Bereich der Schulbushaltestelle Jörgensmühle Vorlage: V/2014/252

Geänderter Beschlussentwurf:

Der Antrag wird an den Bürgermeister zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit als Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Dem Ausschuss sind die Ergebnisse aller Untersuchungen und die durchgeführten Maßnahmen mitzuteilen, insbesondere im Rahmen der Möglichkeiten der Hansestadt Wipperfürth.

Abstimmungsergebnis des geändertes Beschlusses: einstimmig

Herr Bongen erläutert die Vorlage und schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor, die angeregten Ergänzungen des Rats Herrn Mederlet werden hier berücksichtigt.

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung an die Kreisbußgeldstelle weiterzuleiten und eine verstärkte Geschwindigkeitskontrolle durch mobile Messfahrzeuge zu beantragen.

Sofern zukünftig ein Austausch des vorhandenen Buswartehäuschens notwendig wird, soll dieses durch ein teilverglastes Buswartehäuschen ersetzt werden.

Vor Abstimmung des geänderten Beschlussentwurfes unterbricht der Ausschussvorsitzende Herr Bongen die Sitzung, um Frau Kötter im Rahmen der Einwohnerfragestunde nachträglich die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen mündlich vorzutragen (siehe hierzu **TOP 1.1.2 Einwohnerfragestunde**).

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

- ### **1.6.1 Flächennutzungsplan, 3. Änderung Am Stauweiher**
- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2014/246

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt.

Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 11 des Oberbergischen Kreises vom 24.10.2014

Teilanregung 1: Bodenschutz

Folgender Hinweis wird gegeben:

Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer eingetragenen Altlastenfläche. Es liegen umweltgeologische Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor.

Sämtliche Bau- und Tiefbaumaßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzusprechen.

Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden. Die Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist im späteren Verfahren (Baugenehmigung) zu tätigen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben: Sollten vorhandene Entwässerungssysteme genutzt werden, ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. angepasst werden müssen.

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren und ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1 – 10

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 01.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 09.10.2014

- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 9 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 24.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.2

Flächennutzungsplan, 4. Änderung Harhausen

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2014/247

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.07. – 15.08.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 09.07.2014 und Frist bis zum 15.08.2014 beteiligt.

Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 9 des Wupperverbands vom 21.10.2014

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zustand des Gewässers „Meddenbick“ aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbefriedigend ist.

Es werden potenzielle Chancen für eine Entwicklung des Gewässersystems Hönninge – Harhausener Bach – Vosskuhler Siepen – Meddenbick gesehen und darauf hingewiesen, dass eine Entwicklung des Gewässersystems im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefordert aber auch gefördert wird. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines solchen Gewässerkonzepts, evtl. mit Mitteln aus öffentlicher Förderung und aktiver Beteiligung des Wupperverbands, für die weitere Bauleitplanung der Stadt attraktiv sein könnte.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht der richtige Rahmen, um so eine Entscheidung zu treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine verbindliche Bauleitplanung seitens der Stadt geplant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und thematisiert, wenn es um Gewässerentwicklung geht.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In einem evtl. nachfolgenden Verfahren wird der Hinweis aufgegriffen.

Schreiben Nr. 12 des Oberbergischen Kreises vom 28.10.2014

Teilanregung 1 Wasserwirtschaft

Folgender Hinweis wird gegeben:

Die Entwässerung ist frühzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Es wird außerdem auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen [Eine zukünftige bauliche Nutzung muss einen Abstand von 3 Metern ab Uferkante bzw. Bachverrohrung einhalten; einer Überbauung der Verrohrung kann nicht zugestimmt werden].

Die Hinweise sind im nachfolgenden Verfahren (Bauleitplanung oder Baugenehmigung) von Bedeutung und werden dann entsprechend beachtet.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 Bodenschutz

Es wird der Hinweis gegeben, dass vrstl. für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Konkret liegen Hinweise für Vorkommnisse des Parameters Kupfer vor. Es wird empfohlen, vor der Ausweisung eines Mischgebietes eine aussagekräftige Bodenuntersuchung durchzuführen.

Der Hinweis wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt. Daraufhin ist die

Planzeichnung angepasst worden: Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich zeichnerisch übernommen worden.

Von einer Bodenuntersuchung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, da noch nicht klar ist, ob und wie das Grundstück später genutzt werden soll. Eine Bodenuntersuchung wäre nur notwendig, sollte dort Wohnbebauung entstehen. Wenn also der konkrete Wunsch einer Wohnnutzung der Fläche besteht, müsste vorher die Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Es wird seitens der Behörde außerdem lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, kein Erfordernis.

Der Bereich des Altlastenverdachts erstreckt sich auf das gesamte tatsächliche Überschwemmungsgebiet der Hönnige. Die Hönnige hat vrstl. in den zurückliegenden Jahrhunderten Stoffe aus dem Kupferbergbau in Kupferberg ausgewaschen, die sich anschließend im Uferbereich abgelagert haben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Anregung ist bereits tlw. stattgegeben worden.

Teilanregung 3 Artenschutz

Folgender Hinweis wird gegeben:

Mit der nachfolgenden planerischen Qualifizierung ist eine Artenschutz(vor)prüfung durchzuführen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1-8 und 10-11

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 02.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Stadt Kierspe vom 06.10.2014
- Schreiben Nr. 3 der Bezirksregierung Köln, Dez. 33, vom 09.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der PLEdoc GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Unitymedia GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 14.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Stadt Halver vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 11 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes **Harhausen** wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.3

Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2014/248

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 02.01.2014 bis 03.02.2014 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.12.2013 bis 24.01.2014 durchgeführt. Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.3 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 07.10.2014 bis 07.11.2014 statt

Schreiben Nr. 1 von Privatperson Nr.1 vom 07.11.2014

Teilanregung 1

Es wird mitgeteilt, dass die Bedenken zu Ziffern 1-4 und 6 des Schreibens vom 12.02.2014 aufrecht erhalten werden.

Die Abwägung ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.09.2014 erfolgt (Privatperson 2). Die Abwägung zu den Ziffern 2 – 4 und 6 wird aufrecht erhalten.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2

Diese konkretisiert die Anregung zu Ziffer 1: Die Planung des Neubaugebietes berücksichtigt die vorhandene Siedlungsstruktur nicht oder nicht ausreichend. Die nunmehr vorgesehene Zulassung von Doppelhäusern verschärfe den Konflikt.

Es wird das Szenario entworfen, dass eine nahezu geschlossene Reihenhaussiedlung auf den Grundstücken entstehen könne. Diese entspräche nicht mehr der vorhandenen Siedlungsstruktur des Leuchtenbirkener Wegs und könne auch städtebaulich nicht gewollt sein.

Es wird außerdem dargelegt, dass die Aussage aus der Abwägung der Stellungnah-

men aus der frühzeitigen Beteiligung zu der Feststellung, dass durch das langgezogene Baufenster der Charakter der Straße nicht gefährdet sei, unzutreffend sei. Dies gelte insbesondere, da eine Erhöhung der GRZ- und GFZ-Werte erfolgte. Es wird vorgeschlagen, Einzelbaufenster festzusetzen. Es werden zwei mögliche Bauvarianten zur Verdeutlichung des Negativszenarios sowie ein Positivszenario beigelegt.

Mit der Festsetzung eines geschlossenen Baufensters wird ein städtebaulicher Rahmen für die Entwicklung vorgegeben, der sich an der vorhandene Bebauung orientiert und der Entwicklungsmöglichkeiten bieten soll.

Die Festsetzung von Einzelbaufenstern würde außerdem Einfluss auf die Situation der Grundstückszuschnitte und Wohnhausbreiten ausüben und diese evtl. ungünstig festlegen. Da es im B-Plan Gebiet auch schräg verlaufende Grenzen gibt und 4 verschiedene Eigentümer im Verfahren beteiligt sind, werden die Grundstückszuschnitte noch geregelt. Bei den Negativbeispielen geht man von einem kleinen Haus der gegenüberliegenden Seite aus (Wohnhausbreite 7,8m). Genauso gut können Wohnhäuser entsprechend der gegenüberliegenden Seite von ca. 20m Breite errichtet werden, die durch die vorgeschlagene Festlegung von Einzelbaufenstern nicht zu realisieren sind. Die Werte für die zulässige GRZ sind erhöht worden, um dem zunehmenden Bedarf von Nebenanlagen und Garagen Rechnung zu tragen.
→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (01.10.2014 bis 31.10.2014)

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth vom 04.11.2014

Teilanregung 1: Untere Bauaufsichtsbehörde

Im östlichen Teil des Bebauungsplanes, angrenzend an den Leuchtenbirkener Weg und etwa 30m tief, wird die Ausweisung einer Fläche für Dauerkleingärten für private Nutzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) vorgeschlagen. Folgende Einschränkung sollte getroffen werden: Obst- und Gemüseanbau zur privaten Eigenversorgung (ohne Hütten oder Gartenhäuschen), jedoch Einfriedung als Schutz vor Wild und unbefugtem Zugang.

Der Flächennutzungsplan stellt für die benannte Fläche „Flächen für die Landwirtschaft“ dar.

Die Fläche steht nicht im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung bzw. der im Bebauungsplan festgesetzten Wohnbaufläche, kann somit auch nicht als Arrondierung o.ä. gesehen werden.

Darüber hinaus ist die Schaffung von Flächen für Dauerkleingärten an dieser Stelle kein städtebauliches Ziel. Der Anregung kann aus diesen Gründen nicht gefolgt werden.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es sollen lediglich die Flächen im Eigentum der Stadt verbleiben, die für die erweiterte Erschließungstiefe notwendig sind.

Die Festsetzung im Bebauungsplan ist entsprechend. Die dafür notwendigen Grundstücksgeschäfte sind nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 3: Tiefbauabteilung

Das Oberflächenwasser der Straße ist über ein Entwässerungssystem mit Bordstein, Rinne und Straßenabläufen zu fassen und in den Kanal zu führen.

Die Anregung wird entsprechend in der Ausführungsplanung berücksichtigt.
→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 4: Tiefbauabteilung

Das Oberflächenwasser der Böschung ist ggf. über eine Mulde zu fassen und dem Kanal zuzuführen. Dies ist von der Stadtentwässerung zu prüfen.

Die Straßenplanung sieht vor, eine 50 cm breite Mulde längs der gesamten Länge zu führen, um das Oberflächenwasser der Böschung aufzunehmen. Das anfallende Wasser ist gem. der Vorgaben durch die Stadtentwässerung in der Mulde zu versickern und nicht dem Kanal zuzuführen.

→ Der Anregung wird tlw. gefolgt.

Teilanregung 5: Stadtentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser sollte auf den Baugrundstücken versickern. Die Ableitung des Straßenwassers über die städtische Kanalisation ist jedoch möglich.

Die Hinweise sind bereits in die Planungen bzw. die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen worden.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 29.10.2014

Teilanregung 1: Bodenschutz

Der abgeschobene und ausgehobene Oberboden sollte auf den Grundstücken verbleiben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist in die textlichen Festsetzungen des Planteils als Hinweis aufgenommen worden.

Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das anfallende Abwasser aufnehmen können oder ob diese angepasst werden müssen.

→ Die Entwässerung wurde geprüft. Der Anregung wurde gefolgt.

Teilanregung 3: Landschaftspflege

Sicherstellung der zeitnahen Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen mit der Realisierung der baulichen Maßnahmen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird inhaltlich in den Erschließungsvertrag mit aufgenommen.

Schreiben Nr.3 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH (BEW) vom 22.10.2014

Die BEW weist darauf hin, dass bei der geplanten Straßenerweiterung Richtung Nordwest und dem damit verbundenen Böschungsabtrag für die Strom- und Gasversorgungsleitungen möglicherweise eine zu geringe Deckung entsteht, so dass eine Lageänderung der Leitungen erforderlich wird.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 bis 12

- Schreiben Nr.4 von Westnetz vom 02.10.2014
- Schreiben Nr.5 von PLEdoc vom 10.10.2014
- Schreiben Nr.6 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.10.2014
- Schreiben Nr.7 der IHK, Industrie und Handelskammer zu Köln, vom 22.10.2014
- Schreiben Nr.8 der Stadt Kierspe vom 06.10.2014
- Schreiben Nr.9 von der unitymedia kabel bw vom 13.10.2014
- Schreiben Nr.10 der Bezirksregierung Köln vom 09.10.2014
- Schreiben Nr.11 der Deutschen Telekom vom 24.10.2014
- Schreiben Nr. 12 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I, vom 15.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Gegenstimme)

Auf Nachfrage des Rats Herrn Koppelberg nach der Anzahl der vorgesehenen Stellplätze pro Wohneinheit erläutert Herr Barthel, dass in B-Plan-Verfahren nie die Anzahl der Stellplätze festgeschrieben wird. Eine Festlegung ergibt sich vielmehr aus der Landesbauordnung. Sobald ein Baugesuch eingeht ist in diesem Zuge ein Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen.

Für Ausschussvorsitzenden Herr Bongen ist die Vorlage nicht ganz schlüssig. Der Leuchtenbirkener Weg hat sich in den letzten Jahren zu einer ruhigen Wohngegend mit überwiegend Einzelhausbebauung und einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis entwickelt.

Ähnlich war es auch in der Herbstmühle bis zu dem Zeitpunkt, als ein Einzelhaus verkauft wurde und der neue Eigentümer nach Abriss dieses Hauses an gleicher Stelle einen Neubau für fünf Familien errichtete. Dieses Beispiel der Herbstmühle und die damit einhergehenden Konflikte könnten Grund für die möglichen Befürchtungen der Anlieger des Leuchtenbirkener Weges sein. Herr Bongen regt daher an, im B-Plan Einzelbaufenster festzusetzen.

Herr Barthel erläutert, dass in der Herbstmühle kein B-Plan vorhanden ist, somit ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB (*Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile*) beurteilt werde. Im genannten Beispiel handelt es sich um eine Baulücke. Das Bauvorhaben hat sich lediglich in die nähere Umgebung einzufügen. Die

Anzahl der Wohneinheiten wird bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB nicht betrachtet. Die Kubatur (Maß der baulichen Nutzung) des Gebäudes hat sich einzugliedern und hat sich den vorhandenen Objekten anzupassen.

Im Leuchtenbirkener Weg ist die Situation völlig anders. Hier wird Planungsrecht in Form eines Bebauungsplanes geschaffen. Im B-Plan wird festgelegt, dass nur Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden dürfen. Die Einzelhäuser dürfen dabei zwei, die Doppelhäuser eine Wohneinheit beinhalten.

1.6.4 Bebauungsplan Nr. 94 Wipperfeld – Felderweg (vereinfachtes Verfahren)

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2014/249

1. Abwägung der in der öffentlichen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 14.10.2014 bis 14.11.2014 statt. Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen (10.10.2014 -11.11.2014)

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 10.11.2014

Teilanregung 1 - Abwasserwirtschaft

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Entwässerungssysteme auf ihre Kapazität hin zu überprüfen sind.

Die Fragen der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung wurden im Rahmen der Erschließungsplanung, die parallel zum Bebauungsplan erarbeitet wurde, mit der Abteilung Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth abgestimmt.

Nach Aussagen der Abteilung Stadtentwässerung der Hansestadt sind ausreichende Kapazitäten für die Entsorgung des anfallenden Abwassers vorhanden.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2 - Landschaftspflege

Grundsätzlich werden keine Bedenken vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes (Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung) erst mit Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft gesetzt werden.

Vor dem Inkrafttreten der bauleitplanerischen Satzung stehen die Bestimmungen des Landschaftsplanes einer Veränderung der Nutzung der betreffenden Flächen entgegen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth - Fachbereich II - vom 11.11.2014

Teilanregung Bauaufsichtsabteilung

Es werden keine Bedenken vorgebracht. Folgende Anregungen werden gemacht:

Zu Punkt 4 (Garagen und überdachte Stellplätze) wird vorgeschlagen, die Definition des Abstands zur Verkehrsfläche bzw. zur vorgelagerten Grundstücksgrenze dahingehend zu ändern, dass sichergestellt ist, dass für die Zufahrt nicht das Bankett oder dergleichen mitgerechnet werden kann. Der Abstand sollte von 5,50 m auf 6,00 m erhöht werden.

Zu Punkt 5 (Dacheindeckung) wird angeregt, die Vorschriften zur Farbgestaltung für die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien entfallen zu lassen.

Von Seiten der Abteilungen Stadtentwässerung und Tiefbau liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden entsprechend den Anregungen der Bauaufsichtsabteilung an den betreffenden Stellen ergänzt.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 - Westnetz vom 14.10.2014
- Schreiben Nr. 4 - Kabel BW GmbH vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 5 - PLEdoc GmbH vom 20.10.2014
- Schreiben Nr. 6 - BEW vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 7 - Telekom vom 11.11.2014

Die vorgenannten Schreiben enthalten keine Hinweise oder Bedenken. Sie werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger

öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 94 "Wipperfeld-Felderweg", bestehend aus dem Plan-
teil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung
mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.8.1 Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014 Vorlage: A/2014/153

Dem Antrag wird unter der Maßgabe, dass die Frist zur Beantwortung verlängert wird und vorbehaltlich einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel durch den Rat am 16.12.2014 zugestimmt. Die Vorstellung der Ergebnisse soll im ersten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlicher Termin: 18.03.2015) stattfinden.

Abstimmungsergebnis des ergänzten Beschlusses: einstimmig

Ratsherr Scherkenbach erläutert die einzelnen Punkte des Antrags und den Zusammenhang der Umleitung des Verkehrs auf die Nordtangente mit Beginn der Bauarbeiten in der Bahnstraße. Die Ampelanlage der Nordtangente sollte vorher umgestellt werden, damit während der Bauphasen diese Verkehrsader Ringstraße-Nordtangente für die Stadt funktioniert.

Herr Scherkenbach bittet ausdrücklich darum, die einzelnen Bindungsfristen der Bausteine für das gesamte Projekt in der Niederschrift benennen.

Der letzte Satz in der Begründung des CDU-Antrags „Dies geschieht als Prüfauftrag parallel zum Umsetzungsprozess des InHKs“ soll verdeutlichen, dass die CDU zum InHK steht, aber möglichen Änderungen in diesem besagten Prozess offen gegenüber steht. Aus Sicht der CDU-Fraktion würde nichts dagegen sprechen, diesen Satz als Bestandteil in den Beschlussentwurf der Verwaltung aufzunehmen.

Ratsherr Mederlet schlägt die **Ergänzung (grau hinterlegt) des Beschlussentwurfes** vor:

Dem Antrag wird unter der Maßgabe, dass die Frist zur Beantwortung verlängert wird und der Umsetzungsprozess des InHK parallel fortgesetzt wird, und vorbehaltlich einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel durch den Rat am 16.12.2014 zugestimmt. Die Vorstellung der Ergebnisse soll im ersten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlicher Termin: 18.03.2015) stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Scherkenbach nach möglicherweise unterschiedlichen Bindungsfristen von Fördermitteln antwortet Herr Barthel, dass für Städtebauförderung die Bindungsfrist immer 20 Jahre beträgt.

Herr Scherkenbach bittet ergänzend nochmal darum zu prüfen, ob die Umstellung der Ampelanlage vorgezogen werden kann.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2014/495

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Regionale 2010: - mündlicher Bericht -

Herr Barthel informiert den Ausschuss, dass dieser TOP als Standard-TOP der Tagesordnung zukünftig entfällt, da die einzelnen Projekte weitestgehend abgeschlossen sind.

Klosterberg

Der Klosterberg ist als letztes Wasserquintett-Projekt nun mit der Fertigstellung der letzten Maßnahmen abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung findet am 04. Dezember 2014 um 17 Uhr statt.

Natur- und Kulturlandschaftsraumentwicklung in einem Teilbereich der oberen Wupper

Die Bahnlandschaften sind fertig. Die Bemalung der Rückseite der Schüttboxen des neuen Bauhofes ist noch nicht erfolgt, da hierfür bislang noch kein Künstler gefunden wurde.

Bahntrasse

Die Bahntrasse ist inzwischen auch vom Tunnel in Krommenohl bis zur Brücke über die Klosterstraße in Marienheide fertig. Noch nicht abgeschlossen ist das noch laufende Gerichtsverfahren mit dem Anbieter, der ursprünglich die Arbeiten ausführen sollte. Der Landgerichtstermin steht in Kürze an.

Ohler Wiesen

Die Ausschreibung für das Brückenbauwerk über den Hönnige-Bach ist fertig und wird Anfang nächsten Jahres herausgegeben.

1.9.3 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2014/497

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von Ratsherr Scherkenbach zur Eröffnung des Parkplatzes der Dr.-Eugen-Kerstin-Straße, erklärt Bürgermeister von Rekowski, dass dieser mit Beginn der Bauphase in der Innenstadt eröffnet werde.

1.9.4 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum Beteiligung am LEADER-Verfahren -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2014/498

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.5 Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung Vorlage: M/2014/500

Ratsherr Mederlet bedauert, dass die hier zugrundeliegende Anfrage der SPD-Fraktion von Mai 2014 der heutigen Mitteilung nicht beigefügt wurde. Er erläutert die Problematik des landwirtschaftlichen Schwerlastverkehrs im Bereich der Ringstraße und Leie-Siedlung und bedankt sich für die heute vorliegenden umfangreichen Messergebnisse.

**1.9.6 Windpotenzialanalyse der Hansestadt Wipperfürth
- mündlicher Bericht -**

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Fertigstellung Nordtangente: - mündlicher Bericht -

Dieser Punkt wurde bereits beraten im Zusammenhang mit

TOP 1.8.1

Verkehrssituation in der Innenstadt, Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführer -